

Neugestaltung Erbschafts-/Schenkungsteuer

Referentenentwurf des BMF .

Aktuell mit Datum vom 02.06.2015 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Referentenentwurf über das neue zukünftige Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz vorgelegt. Dieser Entwurf ist wie erwartet keine Verbesserung gegenüber dem aktuell geltenden Rechtsstand. Nach ersten Studieren des Entwurfes sind sich viele Fachleute in Ihren Kommentaren einig, dass es zum Teil doch erhebliche Steuerbelastungen auf den Großteil der von Erbschaftsteuer betroffenen Steuerpflichtigen zukommt. Dieses unter dem Gesichtspunkt, dass in den kommenden Jahren erhebliches Vermögen im Wege der Erbschaft übertragenden wird.

Aus diesem Grund muss dringend empfohlen werden, sich der fachlichen Beratung zu bedienen, wer beabsichtigt, in mittelbarer Zukunft Vermögen auf seine zukünftigen Erben zu übertragen. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Übertragung noch in diesem Jahr vorgezogen werden sollte.

Über Einzelheiten des Referentenentwurfs werde ich in einem meiner nächsten Mandantenrundschriften gesondert informieren.